



Miet-und Vergaberichtlinien

und Mietvertrag

für das RKV-Heim

Ortsclub
im ADAC

ADAC

1. Grundsätzliche Bedingungen:		
§1	Das RKV-Heim wird für private Veranstaltungen an Mitglieder und deren Angehörige auf Wunsch vermietet. Zudem steht das RKV-Heim auch Firmen und Vereinen, sowie Lomersheimer Bürgern zur Verfügung. Bei Nichtmitgliedern ist die „Patenschaft“ eines Vereinsmitglieds erforderlich. Anfragen sind an den Vorstand, oder Mitglieder des Vereinsausschusses, oder den Wirtschaftsausschuss zu richten. Grundsätzlich entscheidet der Vereinsausschuss (per Rundfrage) über die Vergabe.	
§2	An Ostern, Pfingsten, den Weihnachtsfeiertagen, über Silvester und Neujahr, am 6. Januar und bei RKV-Veranstaltungen kann das RKV-Heim nicht angemietet werden.	
§3	Die Öffnungszeiten unseres Rad-Stübles freitagabends und sonntagmorgens, müssen geduldet werden!	
§4	Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerk, Pyros und Böllern, etc. ist nicht erlaubt!	
§5	Aus Gründen der Nachtruhe dürfen ab 22 Uhr keine Musikaufführungen im Freien durchgeführt werden (Anwohnerbeschwerden) Wird die Musik in den Saal verlegt, sind nach 22 Uhr die Fenster zu schließen und die Lautstärke ist entsprechend zu reduzieren.	
§6	Das Mobiliar darf nicht außerhalb unserer geschlossenen Räume genutzt werden!	
§7	Zur Befestigung von Dekomaterial, usw. dürfen keine Nägel, Reißnägel oder Klammern verwendet werden. Klebestreifen sind vollständig und rückstandsfrei zu entfernen.	
§8	Für Schäden wie Geschirrbruch, Glasbruch, Schäden am Inventar und sonstigen (auch mutwilligen) Beschädigungen haftet der Mieter und sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Die Benutzung des RKV-Heimes, seiner Einrichtungen und Möblierung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung!	
§9	Das Rauchen ist nur im kleinen Saal und außerhalb des RKV-Heimes gestattet. Aschenbecher stehen zur Verfügung und sind zu leeren.	
§10	Auf Wunsch können weitere Gegenstände, über die wir verfügen (z.B. Sonnenschirme, Biertischgarnituren, etc.) gegen Aufpreis mitverwendet werden (siehe Pos.10/Preisverz.)	
§11	Behördliche Auflagen, sowie Auflagen der Vereinsleitung sind zwingend zu beachten!	
§12	Sämtliche anfallenden Abfälle sind durch den Mieter zu entfernen und zu entsorgen und das RKV-Heim, mit sämtlichen benutzten Räumen, ist besenrein zu verlassen. Die Tische sind feucht abzuwischen. Grobe Verschmutzungen in den benutzten Räumen und auf dem Gelände sind ebenfalls durch den Mieter zu beseitigen. Die hygienische Endreinigung (Desinfektion Sanitärbereiche und Küche) erfolgt ausschließlich durch den RKV, gem. Preisverzeichnis. Sollte eine Nassreinigung der Bodenbeläge durch den RKV erforderlich sein, berechnen wir diese Leistung gem. Preisverzeichnis Nr.9. Über die Notwendigkeit einer Nachreinigung entscheidet der Vermieter.	
§13	Papierhandtücher, Toilettenpapier, Handreinigungs-u. Desinfektionsmittel werden vom Vermieter gestellt und sind im Mietpreis enthalten.	
§14	Nach Ende der Veranstaltung müssen alle Lichter und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet, sowie alle Fenster, Rollläden und Türen verschlossen werden. Beim Verlassen des Vereinsgeländes ist das Haupttor zu schließen.	

§15	Es gelten die Preise gem. nachfolgendem Preisverzeichnis, sowie die aktuell gültige Getränkepreisliste, die bei Bedarf übergeben wird. Preise für Speisen (bei Bewirtung durch den RKV) werden in einer individuellen Karte vereinbart.			
§16	Schlussbestimmung: Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen, sowie einer Schädigung des Vereinsrufs ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.			
	Diese Richtlinien, incl. dem nachstehenden Preisverzeichnis treten ab 01.01.2025 in Kraft, gem. einstimmigem Ausschussbeschluss vom 11.12.2024			
2.	Preisverzeichnis			Mietgegenstand
Pos.	Art der Festsetzung	Miete	Heizung pauschal	
1	Großer und kleiner Saal Bewirtung komplett durch RKV Speisen gem. individueller Vereinbarung und Karte Getränkepreise siehe Anlage	Frei	Frei	
2	Großer Saal Essen in Eigenregie Getränkeausschank durch RKV gem. Anlage	95,00 €	55,00 €	
3	Großer Saal Essen und Getränke in Eigenregie	145,00 €	55,00 €	
4	Kleiner Saal Essen in Eigenregie Getränkeausschank durch RKV gem. Anlage	65,00 €	35,00 €	
5	Küchenbenutzung (incl. Gläser, Geschirr, Besteck, Kaffemasch., Kühlgeräte, etc.) a) Herdbenutzung zusätzlich b) Pro Fritteuse (incl. Fett) zusätzlich c) Gläserspülmaschine (incl. Spülmittel) zusätzlich d) Geschirrspülmaschine (incl. Spülmittel) zusätzlich e) Backofen zusätzlich	60,00 € 30,00 € 10,00 € 15,00 € 15,00 € 15,00 €		
6	Tischdeckenmiete (pauschal)	10,00 €		
7	Reinigung (Tischdecken und Geschirrtücher vom Verein gestellt) Bitte nicht selbst waschen!	<i>gem. Rechnung der Reinigungsfirma</i>		
8	Hygienereinigung / Desinfektion nur durch RKV!	50,00 €		
9	Nassreinigung Bodenbeläge (sofern erforderlich) nur durch RKV	25,00 €		

10	Sonstige Preise / Zusatzoptionen: <ul style="list-style-type: none"> • Biertischgarnituren (auf Gelände keine Kosten, extern 8,00 € je Garnitur, selbst abholen und wieder aufräumen) • Stehtische (auf Gelände keine Kosten, extern 5,00 € je Tisch, selbst abholen und wieder aufräumen) • Sonnenschirme (nur auf Gelände !) ohne Kosten • Holzhütte mobil • Holzhütte groß (nicht versetzbar!) • Feuerschalen je Stück (Brennholz selbst besorgen) • Pavillon 4 x 8 m (2 Stück verfügbar) <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	8,00 € Je Garnitur 5,00 € Je Tisch 25,00 € 25,00 € 5,00 € <i>Wird individuell vereinbart!</i>		
11	Benutzung Stromanschluss außen nach Ablesung des Zählerstandes (KW/h = 0,80 €)			
<i>Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer</i>				